

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0779/2025

Amt/Aktenzeichen
10.03/

Datum
27.05.2025

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am /

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.06.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0170/2025 CDU, Grüne, SPD, ÖDP, Linke, FW
Ortsbeirat Bretzenheim
hier: Ortsverwaltung in der Bahnstraße mit Medien zeitgemäß ausstatten

Mainz, 16.06.2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird vom Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich Anregungen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung. Fraglich ist hier jedoch, ob freies WLAN in der Interims-Ortsverwaltung in Bretzenheim in einem sinnvollen Kosten-/Nutzenverhältnis steht.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Ortsbeiratssitzungen über einen mobilen WLAN-Cube abgedeckt sind, der von der Verwaltung eigens für diese Sitzungen angeschafft wurde.

Zudem ist aus Sicht der Verwaltung freies WLAN für Mieter von öffentlichen Gebäuden nicht selbstverständlich. Die Interims-Ortsverwaltung ist keine originäre Kultur- oder Kongresseinrichtung und die Anzahl der Anmietungen und die daraus resultierenden Einnahmen lassen ein frei zugängliches öffentliches WLAN nicht als gerechtfertigt erscheinen.

Darüber hinaus ist im Gebäude ein guter Mobilfunkempfang gegeben, sodass der Bedarf auf privater Basis über das eigene Endgerät gedeckt werden kann. Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass nach Abwägung des Kosten-/Nutzenverhältnisses eine WLAN-Installation in der Bretzenheimer Interims-Ortsverwaltung nicht beabsichtigt ist.

Auch die Anschaffung eines Beamers und einer ausziehbaren Leinwand ist von Seiten der Verwaltung nicht beabsichtigt. Sollte sich der Bedarf für eine Ortsbeiratssitzung ergeben, wird dies über die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Für sonstige Veranstaltungen liegt diese Ausstattung nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.